

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler
für die Jahre 2020 und 2021
vom 03.03.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.388.860,00 Euro	1.351.820,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.618.590,00 Euro	1.478.170,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	229.730,00 Euro	126.350,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-153.820,00 Euro	-54.340,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	355.410,00 Euro	236.150,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	468.500,00 Euro	531.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-113.090,00 Euro	-294.850,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.910,00 Euro	349.190,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	176.740,00 Euro	78.220,00 Euro
zusammen auf	176.740,00 Euro	78.220,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	77.410,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

8.370,00 Euro	0,00 Euro
---------------	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
	11,72 Euro/ha	11,72 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 2.767.533,24 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.570.423,24 Euro und zum 31.12.2020 2.340.693,24 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Erfweiler, den 03.03.2020


Schwartz
Ortsbürgermeister

